



Landesarbeitsgemeinschaft
der Industrie- und Handels-
kammern des Landes
Brandenburg

PRESSEMITTEILUNG

Ansprechpartner
Janine Mahler
Detlef Gottschling
Norma Groß

E-Mail
janine.mahler@cottbus.ihk.de
detlef.gottschling@ihk-potsdam.de
gross@ihk-ostbrandenburg.de

Datum
13. November 2020

Wirtschaft reagiert mit Unverständnis auf Abfuhr zu verkaufsoffenen Sonntagen

Wegen des Wegfalls zahlreicher Weihnachtsmärkte und entsprechenden Unklarheiten zur Sonntagsöffnung in der Weihnachtszeit stiegen die Rückfragen der Gewerbetreibenden bei den Brandenburger Industrie- und Handelskammern (IHKs) enorm an. Vom Gesundheitsministerium gab es bislang keine befriedigenden Antworten. Die nun öffentliche Absage gegenüber der Presse von Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher zur vorgeschlagenen Sonntagsöffnung nach dem Vorbild aus Nordrhein-Westfalen stößt bei den IHKs Cottbus, Ostbrandenburg und Potsdam auf Unverständnis. „Die Enttäuschung ist bei vielen Händlern groß.“ Das sagt Marcus Tolle als Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft der IHKs des Landes Brandenburg. Deshalb haben sich die IHKs jetzt mit einem Schreiben an die Ministerin gewandt. „Wir kritisieren vorwiegend die fehlende Abstimmung zu dem Thema mit uns Kammern“, so Tolle. Bereits im September und Oktober habe man sich mit Lösungsvorschlägen zur Unterstützung der Wirtschaft analog der Vorgehensweise in NRW an die Ministerin gewandt. „Leider ist das Ministerium nicht darauf eingegangen und hat stattdessen eine gegen die Unternehmen gerichtete Entscheidung über der Presse verkündet.“

Trotz „Lockdown light“ ist die Lage für Händler sehr dramatisch - besonders in den Innenstädten, wo sich die Besucherfrequenz selbst in 1-A-Lagen mehr als halbiert hat. Verlierer sind inhabergeführte Unternehmen und der innerstädtische Handel. Lokale Bündnisse für lebendige Innenstädte unter städtischer Federführung werden nun wichtiger denn je. Für viele geht es hier um die Existenz. Entstandene Kosten durch langfristig geschlossene Werbeverträge oder zusätzliche Warenorder würden beim Wegfall der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage bei einzelnen Händlern und Dienstleistern zu einem zusätzlichen wirtschaftlichen Schaden führen. Die angespannte Situation werde sich enorm verschärfen, da sie als indirekt betroffene Branche keinen finanziellen Ausgleich seitens der Politik erwarten können. Das könne Arbeitsplätze kosten und dürfe nicht im Interesse der Gewerkschaften liegen, die sich gegen die erweiterte Sonntagsöffnung während der Pandemie weiterhin stark machen.

Verkaufsoffene Sonntage können Besucherströme entzerren. Auch wenn die Frequenzen unter der Woche in vielen Bereichen massiv zurückgegangen sind, ist gerade an den Wochenenden vor und nach Weihnachten mit einem deutlich erhöhten Kundenaufkommen zu rechnen. Zur Vermeidung von Infektionsgefahren durch einen unregulierbaren Kundenandrang sollte die Öffnung von Sonntagen – so wie es in der Corona-Schutzverordnung von NRW geregelt ist - ermöglicht werden. Leider mangelt es an Rechtssicherheit für die Händler und Kommunen. In Brandenburg dürfen nur aufgrund „besonderer Ereignisse“ wie Feste oder Messen die Läden geöffnet werden. Fallen diese Anlässe wie Weihnachtsmärkte

weg, bedeutet dies auch den Wegfall der Sonntagsöffnung im Advent, mit der viele Gewerbetreibende fest gerechnet haben.

Sylke Schulz-Apelt, Vorsitzendes des Handelsausschusses der IHK Cottbus und Centermanagerin Lausitz-Park Cottbus: „Zusätzliche Öffnungszeiten in der Vorweihnachtszeit könnten vielen Geschäften helfen, die massiven Einbußen aus dem Frühjahr zu minimieren. Für einige Unternehmen ist dies absolut notwendig, um ihre weitere Existenz zu sichern. Wenn unsere Innenstädte auch in Zukunft durch ein vielfältiges Handelsangebot lebendig und liebenswert bleiben sollen, muss jetzt auch endlich einmal mit politischen Entscheidungen der besonderen Situation des Handels in diesem Jahr Rechnung getragen werden. Viele Unternehmen haben sich zudem auf die Sonntagsöffnung vorbereitet, sind im Vertrauen auf unsere Rechtsprechung und den erteilten Bescheiden vertragliche Bindungen eingegangen und haben entsprechend Ware geordert. Kein Handelsunternehmen will die Hygienemaßnahmen außer Kraft setzen. Im Gegenteil, zusätzliche Öffnungszeiten in der umsatzstärksten Zeit des Jahres gäben auch den Kunden die Möglichkeit zu entspanntem Einkaufen beim regionalen Händler.“

Ingo Rieck, Mitglied im Handelsausschuss der IHK Ostbrandenburg und Geschäftsführer der CENTIM Centermanagement- und Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH: „In diesen besonderen Zeiten von Corona erwarten unsere Kunden die kleine traditionelle Normalität zur Vorbereitung des Familienfestes, die entspannte Einkaufsmöglichkeit an den Adventssonntagen in weihnachtlicher Atmosphäre. Die Händler sind darauf vorbereitet und erwarten von der Landesregierung eine Ausnahmeregelung für die Sonntagsöffnung, entkoppelt von den leider unmöglich gewordenen Weihnachtsmärkten. Zudem trägt eine positive Entscheidung auch zum Überleben der Händler im ungleichen Wettbewerb mit dem Online Handel bei.“